

Sitzung: 19.05.2015 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 2

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sandelzhausen-Mitte", Änderung mit Deckbl.-Nr. 2 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Abstimmung: - **Mit 18 : 2 Stimmen** -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sandelzhausen-Mitte“ mit Deckbl.-Nr. 2 und der Entwurf der Begründung der Planungsgemeinschaft Ingenieur- und Planungsbüro Martin Huber, Mainburg, und Dipl.-Ing. Erwin Fröschl, Landschaftsarchitekt, Neustadt a.d. Donau, werden in der Fassung vom 19.05.2015 gebilligt.

Die Entwürfe der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans und der Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.